



EUROPA PARK®
FREIZEITPARK & ERLEBNIS-RESORT



Mittwoch 25.04.2019

5.00 Uhr—ca. 22.00 Uhr

Arnold Dietmannsried

Kosten : 71,- € bis Jahrgang 2003
(inkl. Busfahrt & Eintritt) 63,- € ab Jahrgang 2004

Anmeldung ab 11.03. bei
Jugendpflegerin Katharina Groß
Tel. 0160/ 98 00 36 27, Email: jugend@lauben.de



EUROPA PARK®
FREIZEITPARK & ERLEBNIS-RESORT

Anmeldung

Hiermit melde ich meinen Sohn/meine Tochter _____,

geb. am: _____ verbindlich zum Ausflug in den Europa Park am 25.04.2019 an.

Anschrift: _____

Telefon/Mobil: _____

Leidet ihr Kind an einer Allergie/einer Krankheit, über die die Veranstalterin Bescheid wissen muss?

(bitte ankreuzen) Nein Ja, _____

Ich habe die umseitigen Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO gelesen und erkläre mich damit einverstanden

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen des Ausflugs Bilder von meinem Kind gemacht werden dürfen
 und diese zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit in Printpublikationen (z.B. Blättle, Ferienprogramm) und
 auf der Homepage veröffentlicht werden dürfen. (bitte ankreuzen)

Mein Kind darf sich im Park in einer Kleingruppe (mind. 3 Personen) frei bewegen (bitte ankreuzen) Ja Nein

Die unterschriebene Anmeldung mit dem Teilnahmebeitrag bitte bis spätestens 11.04.2019 abgeben! Achtung: Begrenzte Teilnehmerzahl!

Datum, Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Jugendpflegerin Katharina Groß der Gemeinde Lauben, Dorfstraße 2, 87493 Lauben.

Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Lauben ist Frau Helmig.

Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten, respektive die ihres Kindes, werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während des Ausflugs umfassend gerecht zu werden, etwaige Unfälle oder sonstige Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.

Fotos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und / oder Elternarbeit der gemeindlichen Jugendarbeit.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Sämtliche personenbezogene Daten bis auf Fotos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrags zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich ist.

Die Verarbeitung von Fotos (Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe an Dritte) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung der Personensorgeberechtigten bzw. des Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

Die Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Gemeinde erforderlich ist.

Empfänger von personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten, bzw. die ihres Kindes, werden (teilweise anonymisiert) an folgende Dritte weitergegeben: Betreuungspersonal, Sonstige im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung und der Erstellung und Veröffentlichung von Printpublikationen.

Auch der Upload im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.

Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an ÄrztInnen, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Dies dient dem Schutz und der Sicherheit ihres Kindes.

Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Mit Ausnahme der Fotos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur solange gespeichert, wie dies für die Vertragserfüllung (Erfüllung der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden alle Daten unwiderruflich gelöscht.

Fotos, die zum Zweck der Öffentlichkeits- und Elternarbeit entstehen, werden bis zum Widerruf des Einverständnisses auf unbestimmte Zeit zweckgebunden

gespeichert.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos sind Sie vertraglich dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die geforderten Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme ihres Kindes an diesem Ausflug verhindert.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung von Fotos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Bedingungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.